Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/15/151

151/3

Vorlage-Nr.: 19.08.2009
3648/2009

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	25.08.2009	6.8

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☒ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beförderungszustände bei der KVB insbesondere in Bezug auf Behinderte, Schwangere, Senioren und Mütter mit Kinderwagen
Anfrage der Fraktion Die Linke.Köln aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 16.06.2009, AN/1078/2009

Die Fraktion Die Linke.Köln hat in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 16.06.2009 folgende Anfrage an die Verwaltung zu den Beförderungszuständen bei der KVB insbesondere in Bezug auf Behinderte, Schwangere, Senioren und Mütter mit Kinderwagen gestellt:

1. In den Fahrzeugen der KVB finden sich Hinweisschilder über einigen Sitzen, dass man diese Plätze freimachen soll, falls ein bestimmter Personenkreis (Senioren, Behinderte, Schwangere) diesen gerne nutzen möchte. In den Beförderungsbedingungen der KVB befindet sich hierauf kein Hinweis. Heißt das, dass auch Kranke, Behinderte, Schwangere, ältere oder gebrechliche Menschen keinen Anspruch auf einen Sitzplatz haben und dementsprechend auch die Mitarbeiter der KVB keine Handhabe gegenüber Fahrgästen haben, die einen solchen Platz nicht freiwillig räumen?

2. Welche Handlungsoptionen sieht die Verwaltung, um auch oder gerade auf dem Weg zur barrierefreien Stadt diese unbefriedigende Situation aufzulösen?

3. Einige Buslinien scheinen zumindest zeitweise überlastet zu sein. Sind beispielsweise die Busse der Linie 159 nicht häufiger überfüllt, als andere Buslinien und hat dies nicht auch zur Folge, dass es auf der Strecke zu teilweise erheblichen Verspätungen, Ausfällen und damit weiterer Überfüllung kommt? Hierzu möchte die Verwaltung bitte eine Statistik mit der durchschnittlichen und der Spitzenauslastung der verschiedenen Buslinien unter Berücksichtigung der eingesetzten Fahrzeugtypen und der Taktung unter

Auflistung der Verspätungen und Ausfälle insbesondere im Vergleich zur Buslinie 159 vorlegen.

4. Wie kann kurzfristig auch den temporären aber voraussehbaren Überlastungen der Bus- und Bahnlinien, wie zum Beispiel morgens bei Schulbeginn oder nachmittags beim „Feierabendverkehr“ entgegengewirkt werden, so dass es weder zum „Ölsardineneffekt“ noch zu den äußerst ärgerlichen Verspätungen durch wegen Überfüllung nicht mehr schließender Türen oder der Nichtbeförderung wartender Fahrgäste kommen muss?

5. Häufiger kommt es vor, dass Busfahrer Mütter mit Kinderwagen oder Menschen in Rollstühlen mit dem Hinweis, es sei kein Platz mehr, abweisen. Außerdem sind augenscheinlich in diversen Straßenbahnzügen nicht nur Stellplätze für Kinderwagen sondern auch entsprechende Beschilderungen, die auf eventuell doch vorhandene Plätze hinweisen, weggefallen. In welchem Maße plant die KVB hier eine Verbesserung der Situation für Mütter und Behinderte einzuführen beziehungsweise wieder einzuführen?

<u>Die Verwaltung antwortet:</u>

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen in Abstimmung mit den Kölner Verkehrs-Betrieben (KVB) wie folgt Stellung.

zu 1. In den Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS), die für alle Verkehrsunternehmen im Verbundraum und damit auch für die KVB gelten, findet sich ein entsprechender Hinweis. Absatz 3.2, Pflichten des Fahrgastes (vgl. Gesamtausgabe VRS Tarifinformationen), enthält folgende Festlegung: „Schwerbehinderte, in der Gehfähigkeit Beeinträchtigte, ältere oder gebrechliche Personen, werdende Mütter und Fahrgäste mit kleinen Kindern benötigen Sitzplätze: Bei Bedarf müssen andere Fahrgäste aufstehen.“ Insofern scheint hier ein Missverständnis vorzuliegen.

zu 2. Die Verwaltung sieht keine Notwendigkeit, weitergehende Maßnahmen zu veranlassen, da – wie in der Antwort zu 1. ausgeführt – in den Allgemeinen Beförderungsbedingungen des VRS entsprechende Regelungen getroffen wurden.

zu 3 und 4. Das Mindestangebot hinsichtlich der Bedienungshäufigkeit für Buslinien wird im Nahverkehrsplan der Stadt Köln unter Berücksichtigung der jeweiligen Erschließungsfunktion festgelegt. Stadtbahnähnliche Buslinien haben vor allem Verbindungsfunktionen zwischen den Stadtteilen und verkehren tagsüber überwiegend im 10-Minuten-Takt auf dem übergeordneten Straßennetz.

Bei reinen Erschließungs- und Zubringerbussen oder auf Relationen, die weniger stark nachgefragt werden, verkehren die Buslinien tagsüber überwiegend im 20- bis 30-Minuten-Takt.

Die Buslinie 159 gehört zu den stark nachgefragten Linien und verkehrt daher tagsüber durchgängig im 10-Minuten-Takt. Zu den besonders stark nachfragten Zeiten werden auf dieser Linie zum Teil Gelenkbusse eingesetzt. Darüber hinaus finden zeitlich und räumlich begrenzt Verstärkerfahrten statt, die aufgrund von Nachfragespitzen beispielsweise im Schülerverkehr notwendig sind (z. B. morgens eine zusätzliche Fahrt zwischen Rolshover Str. und dem Wiener Platz, mittags zusätzliche Fahrt in der Gegenrichtung). Diese Fahrten werden nicht im Fahrplanbuch veröffentlicht, um sehr flexibel auf Verschiebungen dieser Nachfragespitzen beispielsweise durch

geänderte Schulanfangszeiten reagieren zu können. Vergleichbare Fahrten werden auch auf vielen Buslinien und einigen Stadtbahnlinien angeboten.

Durch die regelmäßigen Überprüfungen der Fahrgastzahlen sowie die unmittelbaren Rückmeldungen durch Fahrer und Fahrgäste bzw. durch die betriebliche Reaktion darauf sollten Fälle, in den Fahrgäste aufgrund überfüllter Fahrzeuge nicht befördert werden können, die absolute Ausnahme bilden. Trotzdem werden gerade während der Hauptverkehrszeit auf bestimmten Linienabschnitten stark ausgelastete Fahrzeuge nicht vermeidbar sein, da entweder die betriebliche Leistungsfähigkeit der Strecke keine zusätzlichen Fahrten erlaubt (Ost-West-Achse Stadtbahn) oder aber im Busbereich keine weiteren Fahrzeuge zur Verfügung stehen, da bereits alle verfügbaren Fahrzeuge im Einsatz sind.

zu 5. Hinsichtlich der beschriebenen Problematik hat sich nichts zum Nachteil verändert. Im Gegenteil, mit der Beschaffung der letzten Fahrzeugserien im Stadtbahnbereich (K 4000 Bereiche mit Klappsitzen, K 4500 und K 5000 Mehrzweckbereiche) wurde mehr Raum für Rollstühle und Kinderwagen geschaffen. Heute können somit in rund 70 % aller Stadtbahnfahrzeuge adäquate Stellflächen angeboten werden. Mit der Umrüstung der Fahrzeugserie 2100 sowie der Auslieferung von 15 Neufahrzeugen wird dieser Weg konsequent weiter beschritten.

Im Busbereich wird seit einiger Zeit beobachtet, dass auf der Linie 159 übermäßig viele Personen mit Kinderwagen unterwegs sind. Daher wird derzeit probeweise ein Standardlinienbus umgerüstet. Durch das Entfernen einer Sitzreihe wird hier zusätzlich Platz geschaffen. Sollten die Erfahrungen dieses Tests positiv sein, kann die Umrüstung auf weitere Busse ausgeweitet werden.

Im Hinblick auf die Beschilderung ist anzumerken, dass hier in den letzten Jahren nichts verändert wurde. Die Hinweisschilder werden regelmäßig kontrolliert und ggf. erneuert.

gez. Streitberger